



Stadtwerke  
Saarbrücken  
Netz

**Netzanschlussvertrag Strom  
(für höhere Spannungsebenen)**

Zwischen

**Stadtwerke Saarbrücken Netz AG**

**Hohenzollernstraße 104 – 106**

**66117 Saarbrücken**

**BDEW- Codenummer 9900561000005,**

**Marktstammdatenregister-Nummer SNB985382489820**

(Netzbetreiber)

und

**[Anschlussnehmer Name]**

**[Anschlussnehmer Straße Hausnummer]**

**[Anschlussnehmer Postleitzahl Ort]**

(Anschlussnehmer)

- gemeinsam auch **Vertragspartner** -

wird nachfolgender Vertrag (Nr.: **[Vertragsnummer]**) geschlossen:



Im Unternehmensverbund mit



**Saarbahn**



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG  
Hohenzollernstraße 104-106  
66117 Saarbrücken  
[www.sw-sb.de](http://www.sw-sb.de)

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand.....	2
§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebnahme, Sonderleistungen .....	3
§ 3 Baukostenzuschuss .....	3
§ 4 Vertragsdauer, Kündigung .....	3
§ 5 Allgemeine Bedingungen .....	4
§ 6 Anlagen .....	5

### § 1

#### Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zur Entnahme und/oder ggf. Einspeisung von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Anschlussnutzung,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
  - d) ggf. Einspeisung von elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.

## § 2

### Netzanschlusskosten, Inbetriebnahme, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## § 3

### Baukostenzuschuss

Für die in **Anlage 1** aufgeführte Vertragskapazität des Netzanschlusses ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) bereits entrichtet und bei Überschreitung dieser Vertragskapazität für die der Überschreitung entsprechende Leistung zusätzlich zu entrichten.

## § 4

### Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am **[Vertragsbeginn]** und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

- c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzan-  
schluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kün-  
digen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. sol-  
chen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages über-  
haupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig ver-  
trauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314  
BGB bleibt unberührt.
- (5) Für die Kündigung ist die Textform (E-Mail) zulässig.

## § 5

### Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzananschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB, **Anlage 4**), die in der jeweils gültigen Version auf der Website der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einsehbar sind.

## § 6

### Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom (AGB Anschluss) in der jeweils aktuellen Version auf der Website der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einsehbar

Anlage 3: Preisblatt für Netzdienstleistungen, Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse in der jeweils aktuellen Version auf der Website der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einsehbar

Anlage 4: [Technische Anschlussbedingungen]